50 Amt für Soziales und Stan	desar	nt			
Aktenzeichen:					
Diktatzeichen:	be				
Drucksache:	VL-7	7-2011/XVII 5	5. Ergänzung		
Anlagen:	1				
Produkt/Kostenstelle:					
Stand der Haushaltsmittel:					
Benötigte Mittel:					
Protokollauszüge an:	Amt für Soziales und Standesamt				
Beratungsfolge		Termin	Bemerkungen		
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)		27.10.2011			

Viernheim, den

Beschlussvorlage

Kinderbetreuung

TOP:

Federführendes Amt

- a) Elternbeiträge in den Viernheimer Einrichtungen
- b) 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung
 - a). die Erhöhung der Elternbeiträge nach Variante 5 (Elternbeiträge + 25 €, Krippenplätze 190 €)
 - b). folgende
 - 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim

Aufgrund der §§ 5, 6, 38, 50, 51 Ziffer 6 und 92 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBI. 2005 I, Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2 1.03.2010 (GVBI. 2010 I, Seite 119), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am .2011 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim vom 01.08. 2009 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 lautet künftig:

(1) Die Benutzungsgebühren betragen monatlich:

a) im Pavillon (Elternmitarbeit)	= 90,00€
b) im Kindergarten in den verlängerten Vormittagsgruppen	= 101,00 €
c) im Kindergarten in den Regelgruppen	= 101,00 €
a) - c) bis 6 Stunden Betreuungszeit d) in der Kindertagesstätte	= 127,00 €
e) im Kinderhort	= 127,00 €
d) + e) über 6 Stunden Betreuungszeit	
f) in der Kinderkrippe	= 190,00 €

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2012 in Kraft zu beschließen.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stv.-Versammlung, die Verwaltung zu beauftragen, jährlich eine Kostenaufwandsüberprüfung vorzunehmen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Der Ausschuss hat sich sich bereits in seiner Sitzung am 29.09.2011 mit der Erhöhung der Elternbeiträge befasst.

Auf die Vorlage vom 17.08.2011 wird verwiesen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 04.10.2011 beschlossen, der Stadtverordneten-Versammlung die Erhöhung der Elternbeiträge nach Variante 5 der Anlage (Elternbeiträge für Regel- bzw. Tageskindergartenplatz und Hortplatz + 25 €, Krippenplätze 190 €) zuempfehlen.